

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 4.

Donnerstag, den 25. Februar

1904.

Ausstellung von Empfangsbescheinigungen betreffend.

Nr. 1310. An die Kirchenvorstände in den Hohenzollern'schen Landen.

Mit Verfügung vom 6. Juli 1903 G. N. 1660 G. II A. hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin angeordnet, daß sämtliche über die aus der Kgl. Preussischen Staatskasse an die Kirchengemeinden gezahlten Zuschüsse und Beihilfen auszustellenden Empfangsbescheinigungen der Kirchenrechner noch von dem Vorsitzenden oder einem bei der Kassenführung unbeteiligten Mitgliede des Kirchenvorstandes mit dem unterschriftlich zu vollziehenden Vermerke „Geschehen“ (Ort und Datum) versehen sein müssen.

Hiervon geben wir den Kirchenvorständen zur künftigen Darnachachtung Kenntnis.

Freiburg, den 8. Februar 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die italienische Wochenzeitung „La Patria“ betreffend.

Nr. 2173. Der hochwürdigem Seelsorgsgeistlichkeit geben wir Kenntnis davon, daß in der Charitasdruckerei hier für die zahlreichen italienischen Arbeiter in Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg eine italienische Wochenzeitung „La Patria“ im Auftrag der „Opera di assistenza per gli Operai italiani emigrati“ vom 1. März d. J. an regelmäßig herausgegeben wird.

Der Bezug dieses Blattes dürfte sich sowohl für die hochwürdigem Herren Geistlichen, denen die Pastoration von Italienern obliegt, zur Förderung ihrer Sprachkenntnisse als auch für die italienischen Arbeiter zur Pflege ihrer religiösen, sittlichen und sozialen Interessen empfehlen.

Freiburg, den 21. Februar 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den Einzug der Kirchensteuer für das Jahr 1904 betreffend.

Nr. 3706. An die Stiftungsräte der Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden.

Wir machen auch dieses Jahr darauf aufmerksam, daß der Einzug der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer für 1904 in den Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden gemeinsam zu geschehen hat und deshalb mit der Anforderung der örtlichen Kirchensteuer so lange zuzuwarten ist, bis die Kirchensteuererheber die Erhebungsregister über die allgemeine Kirchensteuer erhalten haben. Erscheint in einer Kirchengemeinde aus besonderen Gründen die möglichst baldige Flüssigmachung der Mittel für die auf dem Wege der Ortskirchensteuer zu bestreitenden kirchlichen Bedürfnisse geboten, so hat der zuständige Stiftungsrat dies rechtzeitig anher anzuzeigen, damit wir die geeigneten weiteren Maßnahmen zu treffen in der Lage sind.

Die Impressen zu gemeinsamen Forderungszetteln können zum Preise von 50 \mathcal{R} für 100 Stück und jene zu gemeinsamen Mahn- und Vollstreckungslisten zum Preise von 80 \mathcal{R} für 100 Stück von der Aktiendruckerei Badenia hier portofrei bezogen werden.

Karlsruhe, den 13. Februar 1904.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feher.

Dürk.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Grafenhausen, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 3664 \mathcal{M} nebst 241 \mathcal{M} . 19 \mathcal{R} für Abhaltung von 256 gestifteten Jahrtagen und 26 \mathcal{M} . 57 \mathcal{R} für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit einen Vikar zu halten, mit der Maßgabe, daß der hierdurch erwachsende Aufwand, insoweit er nicht aus dem Pfründeeinkommen geschöpft werden kann, bis zum Betrage von jährlich 236 \mathcal{M} . auf den Kirchenfonds Grafenhausen und, falls dieser seine eigene Zweckbestimmung bei Leistung dieser Abgabe nicht mehr erfüllen könnte, auf die Aufbesserungsmittel übernommen wird. Ferner hat der künftige Pfründnießer auf die Dauer von zehn Jahren, insolange die Vikarstelle unbesetzt ist, eine jährliche Abgabe von 300 \mathcal{M} . an den Pfarrfonds der Heiliggeistkuratie in Mannheim zu leisten und zwei Provisionen im Restbetrage von zusammen 264 \mathcal{M} . 43 \mathcal{R} für Bestreitung der Kosten für Herstellung eines Gartenzaunes und für Feldbereinigungs- und Bewässerungskosten durch jährliche Zahlungen von 80 \mathcal{M} . auf $4\frac{1}{4}\%$ Zins und Kapital zu tilgen.

Herrischried, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 2789 \mathcal{M} . nebst 191 \mathcal{M} . 74 \mathcal{R} für Abhaltung von 156 gestifteten Jahrtagen und 20 \mathcal{M} . für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit einen Vikar zu halten und zu salarieren.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Pfaffenweiler, Dekanats Billingen, mit einem Einkommen von 1414 \mathcal{M} . nebst 158 \mathcal{M} . 81 \mathcal{R} für Abhaltung von 146 gestifteten Jahrtagen, wovon 4 mit einer Gebühr von 3 \mathcal{M} . 44 \mathcal{R} auf der Pfründe selbst ruhen. Außerdem bezieht der Pfründnießer vom Kapellenfonds Herzogenweiler 102 \mathcal{M} . 86 \mathcal{R} und von der Gemeinde Pfaffenweiler sogenanntes Wartegeld 68 \mathcal{M} . 57 \mathcal{R} .

Rauenberg, Dekanats St. Leon, mit einem Einkommen von 1168 \mathcal{M} . außer 156 \mathcal{M} . für Abhaltung von 117 gestifteten Jahrtagen und außer 126 \mathcal{M} . 86 \mathcal{R} für besondere kirchliche Einrichtungen, worunter sich die Vergütung mit jährlich 120 \mathcal{M} . für Abhaltung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen befindet.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Resignation.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die vorbehaltlose Resignation des Pfarrers Adolf Stephan Landolt auf die Pfarrei Röggenchwihl, Dekanats Waldshut, unterm 8. Februar l. J. angenommen.

Ernennungen.

Vom venerabeln Landkapitel Hechingen wurde Pfarrer Johann Scherer in Jungingen zum Kammerer gewählt. Derselbe erhielt unterm 8. Februar l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerabeln Landkapitel Tauberbischofsheim wurde Pfarrer Julius Krug in Werbach zum Definitor für die Regiunkel Tauber gewählt. Derselbe erhielt unterm 11. Februar l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

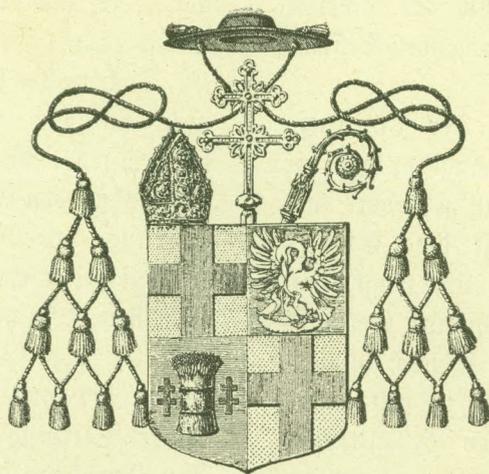
Infolge von Tod, Erkrankung, Wegzug u. mehrerer Erzbischöflicher Schulinspektoren sind folgende Änderungen in einzelnen Inspektionsbezirken notwendig geworden:

- I. **Im Stadtdekanat Karlsruhe** soll — zur Erleichterung des hochwürdigen Herrn Geistlichen Rats Anton Knörzer — künftig außer dem bereits damit betrauten Herrn Stadtpfarrer Konstantin Brettle auch noch Herr Stadtpfarrer Friedrich Alois Fjemann (in Karlsruhe-Mühlburg) an Abnahme der Religionsprüfungen teilnehmen.
- Im Kapitel Ettlingen** wurde an Stelle des weggezogenen Stadtpfarrers Martin von Durlach Herr Pfarrer August Lipp in Busenbach zum Erzbischöflichen Schulinspektor ernannt für die Volksschulen der Pfarreien Au a. Rh., Daglanden, Durmersheim, Forchheim, Malsch, Mörsch und Stupferich. Herr Schulinspektor Franz Karl Dorbath in Malsch erhält noch die Prüfung der Schule in Ettlingen. Herr Dekan Ludwig Albert in Ettlingen übernimmt zu seinem Distrikt noch die Schule von Durlach und prüft die Schule von Erzingen, Dekanats Mühlhausen.
- III. **Im Kapitel Gernsbach** wird Herr Pfarrer Joseph Vogt von Ottenau Schulinspektor für die Pfarreien Balg, Vietigheim, Ebersteinburg, Elchesheim, Gernsbach, Haueneberstein, Hörden, Niederbühl, Dos, Selbach und für die von Herrn Stadtpfarrer Gugert unterrichteten Klassen der Volksschule zu Kastatt.
- IV. **Im Kapitel Heidelberg** erhält Herr Schulinspektor und Definitor Otto Halter in Leimen die Prüfung der zum Stadtbezirk Heidelberg gekommenen Schulen Handschuhshausen und Neuenheim, sowie die von Sandhausen, während er die Schulen der dem Kapitel Weinheim zugefallenen Orte Ibsesheim — einschließlich Blindeninstitut — Edingen, Neckarhausen und Seckenheim verliert. (Siehe unten Kapitel Weinheim).
- V. **Im Kapitel Alttgau** wird (an Stelle des Herrn Dekan Schill von Thiengen) Herr Pfarrer und Kammerer Joseph Bury in Grießen Erzbischöflicher Schulinspektor für die Volksschulen aller Pfarreien mit Ausnahme der seinigen, welche von Herrn Dekan und Schulinspektor Jonas Dieterle von Dogern geprüft wird. Außerdem prüft Herr Bury die Schulen der Pfarrei Stühlingen.
- VI. **Im Kapitel Konstanz** übernimmt als Erzbischöflicher Schulinspektor Herr Pfarrer Benedikt Bauer in Wollmatingen die Schulen der Pfarreien Allmannsdorf, Dettingen, Dingelsdorf, Konstanz (mit Ausnahme der Schule Zoffingen und der Wessenbergischen Anstalt) und Litzelstetten. Derselbe wird auch zu Bodman, Dekanat Stockach, und Böhlingen, Dekanat Hegau, prüfen. Die übrigen Schulen des Kapitels Konstanz mit den Schulen Zoffingen und der Wessenbergischen Anstalt zu Konstanz behält Herr Dekan Monsignore Werber, Stadtpfarrer in Radolfzell.
- VII. **Im Kapitel Lahr** wird Herr Pfarrer Jakob Meschenmoser in Berghaupten Schulinspektor (an Stelle des erkrankten Herrn Stadtpfarrers Winterhalder von Lahr) für die Volksschulen der Pfarreien Haslach, Mühlenbach, Brinzbach, Reichenbach, Ruft, Schuttern, Schutterthal, Steinach, Weiler und Welschensteinach. Ferner wird zum Schulinspektor ernannt Pfarrer Johann Adam Stier in Zunsweier für die Volksschulen der Pfarreien Berghaupten, Diersburg, Elgersweier, Ettenheim, Herbolzheim, Hofweier, Marlen, Müllen, Niederschopfheim, Schutterwald, Walterweier. Herr Dekan Hennig prüft künftig anstatt der Schule von Niederschopfheim die von Zunsweier.

- VIII. **Im Kapitel Meßkirch** wurde an Stelle des weggezogenen Herrn Pfarrers Wolter von Stetten a. f. M. Herr Definitor Franz Joseph Hunzinger, Pfarrer von Hausen i. Th. Erzbischöflicher Schulinspektor für die Schulen der Pfarreien Buchheim, Engelswies, Gutenstein, Hartheim, Heinstetten, Kreenheinstetten, Leibertingen, Schwenningen, Stetten a. f. M. und Worndorf. Die Schule des genannten Herrn in Hausen i. Th. wird durch Schulinspektor Leopold Schappacher von Menningen geprüft, die Schule in Menningen durch Herrn Dekan und Schulinspektor Franz Joseph Baumann von Bodman.
- IX. **Im Kapitel Ottersweier** wurde Herr Pfarrer Friedrich Dörr in Kappelrodeck für den verstorbenen Herrn Stadtpfarrer Brommer von Bühl zum Schulinspektor ernannt für die Schulen der Pfarreien Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Oberachern, Ottenhöfen, Ottersweier, Renchen, Sasbach, Schwarzach, Unzhurst, Wagshurst und Waldulm. Die Schule in Kappelrodeck wird durch Herrn Schulinspektor Oskar Liel von Dnsbach, die von Dnsbach durch Herrn Schulinspektor Heinrich Göring von Schwarzach geprüft.
- X. **Im Kapitel Stockach** wurde Herr Pfarrer und Definitor Joseph Jsele in Sipplingen zum Schulinspektor ernannt für die Schulen der Pfarreien Frickeweiler, Gallmannsweil, Heudorf, Hindelwangen, Hoppetenzell, Liptingen, Mahlsbüren, Mainwangen, Mühligen, Raithaslach, Rorgenwies, Schwandorf, Winterbüren und Zizenhausen. Die Schule in Stockach prüft Herr Dekan und Schulinspektor Baumann in Bodman.
- XI. **Im Kapitel Triberg** tritt als Stellvertreter des erkrankten Herrn Dekan Heizmann als provisorischer Schulinspektor Herr Pfarrer und Definitor Wilhelm Becker in Weilersbach ein für die Schulen Gremelsbach, Hausach, Hornberg, Niederwasser, Rußbach, Oberwolfach, Rippoldsau, St. Roman, Schapbach, Schenkenzell, Schonach, Wittichen und Wolfach.
- XII. **Im Kapitel Waibstadt** wird Herr Pfarrer und Definitor Oskar Roe in Grombach Schulinspektor für die Schulen der Pfarreien Balzfeld, Dielheim, Elsenz, Hilsbach, Mühlhausen, Nichen, Rothenberg, Schluchtern, Steinsfurt, Waibstadt und Zuzenhausen. Herr Pfarrer Wilhelm Both im Obergimpfern wird Schulinspektor für die Pfarreien Aglasterhausen, Barga, Grombach, Haßmersheim, Heinsheim, Mauer, Neunkirchen, Siegelbach, Spechbach und die Kuratie Gauangelloch. Herr Dekan und Erzbischöflicher Schulinspektor Wilhelm Gegenberger behält die Aufsicht über die Schulen Obergimpfern und Sinsheim.
- XIII. **Im Kapitel Waldshut** wurde Herr Stadtpfarrer und Definitor Julius Popp in St. Blasien Schulinspektor für die Volksschulen der Pfarreien Berau, Bernau, Brenden, Görwihl, Herrisried, Hierbach, Höchenschwand, Menzenschwand, Röggenchwihl, Schlageten, Unteribach und Urberg. Herr Dekan und Erzbischöflicher Schulinspektor Jonas Dieterle, Pfarrer in Dogern, übernimmt zu seinem Bezirk noch die Schulen von St. Blasien und Waldshut. (Derselbe wird von Prüfung der Schulen in Säckingen und Thiengen entbunden). Die Schule in Dogern wird von Herrn Dekan Ferdinand Hund in Säckingen geprüft.
- XIV. **Im Kapitel Weinheim** übernimmt Herr Stadtpfarrer und Definitor Franz Joseph Haas in Ladenburg zum bisherigen Inspektionsbezirk die Schulen der dem Kapitel neuverleibten Orte Ilbesheim — einschließlich Blindeninstitut — Neckarhausen mit Ebingen und Seckenheim.
- XV. **Im Kapitel Wiesenthal** wird Herr Stadtpfarrer J. D. Friedr. Hinterstnecht in Schönau Erzbischöflicher Schulinspektor für die Pfarreien Hüg, Istein, Lörrach, Minseln, Säckingen, Stetten, Todtmoos und Zell i. W. Herr Dekan und Stadtpfarrer Ferd. Hund in Säckingen übernimmt zu seinem Inspektionsbezirk Todtnau (statt Hüg).

Versehung.

13. Februar: Pius Dreher, Kuratieverweser in Schlageten, als Pfarrverweser nach Röggenchwihl.



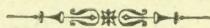
Thomas,

durch Gottes Erbarmung und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade,

Erzbischof von Freiburg,

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz,

entbietet dem Hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese Gruß und Segen im Herrn.



Beliebte Diözesanen!

Ein wunderbares, für die ganze Kirche und die einzelnen Gläubigen lehr- und trostreiches Bild zeichnen uns die heiligen Evangelisten in dem Seesturm, der die Apostel in ihrem Schifflein überraschte (Matth. 8, 24. ff. Mark. 4, 37 ff. Luk. 8, 22 ff.). Riesengroß türmen sich die Wellen und stürzen auf das schwache Fahrzeug, das von der Brandung hin- und hergeschleudert jeden Augenblick zu versinken droht. Die Apostel arbeiten mit der größten Anstrengung aller Kräfte, um das Schifflein zu retten. — Jesus aber schläft und scheint von der Gefahr nichts zu bemerken, obgleich sein allsehendes Auge immer wacht und alles beobachtet. Endlich ergreifen die Apostel das

einzig richtige Mittel. Sie wecken den Heiland mit lautem Hülferrufe. Und nun erhebt sich Jesus, gebietet den Wellen und dem Sturme und „es wurde eine große Stille“. Das Schifflein ist gerettet und in Sicherheit.

So geht es im Menschenleben; so geht es in der von Christus gestifteten Kirche. Seit 19 Jahrhunderten ist die Kirche bald mehr, bald weniger von Stürmen umtobt, die ihr den Untergang drohen. Aber immer ist Jesus bei ihr, wenn Er auch manchmal zu schlafen scheint. Immer ist das im hochheiligen Altarssakrament so wunderbar erfüllte Versprechen: „Ich bin bei euch bis zum Ende der Welt“ die einzige Hoffnung der Kirche. Immer ist der

Hülferuf an das göttliche Herz Jesu das sicherste Mittel, um in dem Kampf gegen die drohenden Stürme endlichen Sieg zu erringen.

Zu einem solchen Hülferuf hat der unvergeßliche Erzbischof Hermann frommen Angedenkens die Gläubigen der Erzdiözese Freiburg aufgefordert, als er in schwerer, bedrängnisvoller Zeit die „Ewige Anbetung“ einführte und ich bin überzeugt, daß er besonders durch dieses immerwährende Gebet so reiche göttliche Hilfe erlangte in seinem langen, dornenvollen Pontifikate. Nun wurde in den letzten Wochen entsprechend den veränderten Verhältnissen diese ewige Anbetung einer Neuordnung unterzogen. Sollte sie nicht auch für unsere Zeit eine überaus reiche Quelle des Segens werden? Ohne Zweifel, geliebte Diözesanen! wenn ihr nur mit Eifer, mit innigstem Vertrauen dieselbe pflegt. Euch dazu zu ermuntern, hiefür zu begeistern, das ist die Aufgabe und die Absicht meines diesjährigen Hirtenwortes beim Beginn der heiligen Fastenzeit.

I.

Geliebte Diözesanen! Wie groß und erhabend ist allein schon der Gedanke, daß Gottes eingeborner Sohn immerdar lebendig und persönlich in unserer Mitte weilt.

Wir schätzen jene Menschen glücklich, welche zur Zeit Christi im Judenlande lebten. Nach langen Jahrtausenden, in denen Sünde und Elend aufs Äußerste gestiegen, war endlich „die Fülle der Zeiten gekommen“ (Gal. 4, 4), wo nicht nur „die Güte und Freundlichkeit Gottes den Menschen sich zeigte“ (Tit. 3, 4), sondern wo Gott selbst „auf Erden erschien und mit den Menschen wandelte“ (Bar. 3, 38). „Das Wort (der ewige Gottessohn) ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, wie die des Eingeborenen vom Vater voll Gnade und Wahrheit“ (Joh. 1, 14).

Nicht mehr bloß von Gott erleuchtete Propheten, nein, der menschengewordene Gottessohn selbst verkündigte die frohe Botschaft vom Reiche Gottes; Er selbst lehrte alle den Weg zum ewigen Leben; Er rief alle zu sich, die mühselig und beladen waren; Er heilte die Kranken, verzieh den reinigen Sündern und machte sie zu Kindern Gottes, zu Erben des ewigen Lebens. Und zuletzt gab Er sich selbst, sein teures Leben hin im blutigen Kreuzestod, um alle zu erlösen und zu beseligen. Dann

stand Er wieder auf von Toten und kehrte zurück zum Himmel, zur Rechten des Vaters.

Doch wollte Er sein Weilen unter den Menschen nicht auf die 33 Jahre seines sichtbaren Lebens beschränken. Wie der Sohn Gottes auf die Erde kam, ohne den Himmel zu verlassen, so fuhr Jesus Christus, derselbe Gottessohn in den Himmel auf, ohne sich der Erde zu entziehen. Seine unendliche Weisheit, Macht und Liebe fand ein Mittel, durch das Er als Gott und Mensch bei uns bleiben konnte bis ans Ende der Zeiten. „Mit wunderbarer Stiftung krönt' Er seiner Tage Schluß.“ Am Vorabend seines bitteren Leidens und Sterbens nahm Er Brot in seine Hände, segnete, brach und gab es seinen Jüngern, indem Er mit den klarsten Worten, in der feierlichsten Weise ihnen sagte: „nehmet hin und esset, dieses ist mein Leib. Auf gleiche Weise nahm Er den Kelch mit Wein, segnete und reichte ihn seinen Jüngern mit den Worten: Trinket alle daraus, dieses ist mein Blut. Tuet dieses zu meinem Andenken“ (Matth. 26, 26. Mark. 14, 22. Luk. 22, 19. I. Cor. 11, 24). Nur der Glaube kann es fassen, welche göttliche Tat Jesus in diesem Augenblick vollbracht, welche unermessliche Gewalt Er zugleich den Aposteln verliehen hat. Aber in der Sicherheit des auf Gottes Wort gegründeten Glaubens bekennen wir mit dem hl. Kirchenvater Cyrill von Jerusalem: „Christus selbst versichert und sagt: Das ist mein Leib, wer wagt es da noch zu zweifeln? Und da Er selbst versichert und sagt: das ist mein Blut, — wer darf noch zweifeln und sagen, es sei nicht sein Blut?“ (Catech. myst. 4. n. 1).

So ist denn unser Erlöser durch eine Reihe großer Wunder unter Brots- (und Weins-) Gestalten zugegen mit seiner ganzen Wesenheit, als Gott und Mensch. Er ist gegenwärtig so wahrhaft und wirklich, wie Er einst in Palästina lebte und wie Er jetzt zur Rechten des ewigen Vaters thront. Wohl ist hier nicht nur seine Gottheit, sondern auch seine Menschheit verhüllt, und nur dem Glaubensauge sichtbar. Dafür hat aber seine sakramentale Gegenwart den Vorzug vor der sichtbaren, daß Er an hundert und tausend Orten zugegen ist, mitten unter allen seinen Kindern. Nun können wir alle sprechen mit dem hl. Johannes Chrysostomus: „Wie viele sagen: ich möchte nur einmal seine Gestalt, seine Schönheit sehen, seine Kleider berühren. Siehe,

„hier siehst du Ihn selbst, berührst Ihn selbst, empfängst Ihn als Speise . . . denn das ist der Leib, den die Weisen in der Krippe anbeteten, du aber auf dem Altare“ (in I. Cor. 10. hom. 24. n. 5.).

Dieses Wohnen Jesu im heiligen Sakramente ist die Seele der von Jesus gestifteten Kirche. Nur aus ihm erklärt sich deren wunderbares Walten und deren neunzehnhundertjährige großartige Geschichte. Wie Er in seiner leiblichen, sichtbaren Erscheinung die Menschheit lehrte, heilte und erlöste, so setzt Er durch seine Kirche, die ja sein geheimnisvoller Leib ist (Kol. 1, 24), sein Werk fort und wendet es uns zu. Die Kirche verkündet uns seine trostreichen Lehren, spendet zu unserer Entsündigung und Heiligung die heiligen Sakramente. Er selbst aber ist es, der im Tabernakel gegenwärtige Gottmensch, der mittelst dieser Tätigkeit der Kirche in den Seelen der Gläubigen die Wunder seiner Gnade wirkt. Er ist es, der durch die Hand des Priesters tagtäglich das Opfer seines Leibes und Blutes darbringt, mit dem vereinigt sodann auch unser Lob, unser Dank und unsere Bitten übernatürliche Weihe und Kraft erlangen. Und wie das schwache Epheu am starken, himmelanstrebenden Baume zur Höhe rankt und aus ihm seine Nahrung zieht, so rankt unser schwaches Beten, Arbeiten, Wirken und Leiden sich an dem Gebet und Opfer Christi empor zum Throne Gottes und empfängt von Christus seine Kraft und Wirksamkeit. Und in der heiligen Kommunion zieht Er uns auf's innigste zu sich heran. Er flößt uns von seinem eigenen übernatürlichen Leben ein, reicht uns gleichsam seine allmächtige Hand um uns zu geleiten durch die Pilgerschaft des Erdenlebens, durch die dunkle Pforte des Grabes bis hinüber zu den lichten Hallen des Himmels, zur ewigen Glückseligkeit.

So lebt und waltet Jesus unter uns in der geheimnisvollen Wohnung des Tabernakels.

Und nun, Geliebteste, machet es euch einmal recht klar, wer im heiligen Sakramente in unseren Kirchen weilt. Es ist der unendlich herrliche und gewaltige Gott, vor dem die ganze Welt nur ist wie ein Stäubchen auf der Wage, das unermessliche Weltmeer wie ein Tropfen Morgentau, der auf die Erde fällt. Denket ferner darüber nach, was dieser gewaltige Gott für uns getan hat und noch tut, wie er in unendlicher Liebe so tief sich zu uns erniedrigt, ja in gewissem Sinne sich vernichtet, um

uns zu retten, uns zu trösten, um uns zur Höhe seines ewigen himmlischen Thrones zu erheben. — Könnt ihr euch da noch wundern, daß die Kirche das heilige Sakrament betrachtet und verehrt als ihr höchstes Gut und Glück, daß sie die größten irdischen Kostbarkeiten daran gibt, und daß alle Künste wetteifern, um Ihm in den herrlichsten, reichstgeschmückten Kirchen eine einigermaßen würdige Wohnung zu bereiten? Ist es zu verwundern, daß fromme Christen und ganze religiöse Ordensgenossenschaften es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, immerwährend das heilige Sakrament anzubeten? Ach, unsere Kirchen sollten ja Tag und Nacht nicht mehr leer werden von Christen, die vor ihrem in Brotsgestalt so wunderbar gegenwärtigen Gott weilen, Ihn anbeten und vor Ihm ihr Herz ausschütten.

Aber wie in den Tagen, da Er in Bethlehem geboren wurde, die meisten Bethlehemiten vor irdischen Geschäften, Sorgen und Zerstreuungen keine Zeit fanden, sich um den neugeborenen Heiland zu kümmern und Ihm ihre Huldigung darzubringen, so geht es leider auch heute noch. Viele Kirchen sind während des ganzen Tages verlassen und während die vergänglichen irdischen Anliegen alle Herzen und Hände beschäftigen und alle Stunden des Tages und der Nacht ausfüllen, wohnt Jesus einsam im Tabernakel, ist das still flackernde „Ewige Licht“ der einzige Zeuge seiner Gegenwart.

Damit nun, Geliebte Diözesanen, in unserer Erzdiözese fortwährend wenigstens an einem Orte und von einer Gemeinde das hochheilige Sakrament die gebührende Huldigung erhalte, dazu ist die Ewige Anbetung eingeführt. Dazu soll während des ganzen Jahres, jeden Tag in einer anderen Kirche, das allerheiligste Sakrament der Verehrung der Gläubigen ausgesetzt werden, damit immerwährend eine ganze Pfarrgemeinde gemeinsam, öffentlich, feierlich für sich und die ganze Erzdiözese ihre Huldigung, ihren Dank, ihre Abbitte und ihre Bittgebete Ihm darbringen.

II.

Was soll euch nun antreiben, das Ewige Gebet in eueren Pfarreien würdig, freudig, mit voller Beteiligung der ganzen Gemeinde zu begehen? Vernehmet dafür wenigstens einige Beweggründe.

Zuerst verlangt dieses die Ehrfurcht, Liebe und

Dankbarkeit gegen den sakramental gegenwärtigen Heiland. Wenn ein Herrscher inmitten seines Volkes erscheint, einer Gemeinde die Ehre seines Besuches erweist, dann strömt das Volk scharenweise zusammen, Triumphbogen werden errichtet, die Häuser und Straßen geschmückt; Alle eifern, ihrem Fürsten ihre Huldigung darzubringen, ihre Liebe und Treue zu beweisen. Mit Recht!

In der heiligen Brotsgestalt kommt der Fürst aller Fürsten, der Herr des Himmels und der Erde, der Gott unendlicher Majestät und sucht uns heim. Die Engel umgeben den Altar, auf dem Er weilt, wie der hl. Gregor d. Gr. sagt: „Welcher Gläubige könnte zweifeln, daß beim heiligen Opfer die Chöre der Engel zugegen sind“ (Dial. I. 4. c. 58.). Und wir sollten Ihm unsere Huldigung versagen?

Ist Er doch nicht um der Engel willen, sondern für uns zugegen.

Der hl. Vinzenz von Paul hat, als er Seelsorger der Galeerensträflinge war, sich freiwillig in ihr elendes Gefängnis eingeschlossen, ihre Gefangenschaft geteilt, um sie zu erleichtern, zu trösten, ihnen Hülfe zu bringen. So steigt der Sohn Gottes in unendlicher Liebe auf unsere kalte Erde, den Ort unserer Verbannung, bleibt bei uns, um uns zu trösten, Gottes Strafgerichte abzuwenden, die reichsten Gnaden und Segnungen zu spenden, bis Er uns endlich nach bestandener Prüfung hinübergelassen kann in die himmlische Heimat. Wenn wir für solche Liebe und Herablassung nicht einmal einige Stunden zu Ihm kommen und Ihm danken wollten, wo Er uns einladet, — welch' herzlose, undankbare Geschöpfe müßten wir sein!

Noch mehr wird euch, Geliebte Diözesanen, zur eifrigen Feier der Ewigen Anbetung antreiben die Erwägung des unsäglichen Undankes, der Schmach und Beschimpfung, welche der unendlich gütige Heiland für seine Liebe und Wohltaten im hochheiligen Sakramente erfährt.

Wenn ein für seine Kinder treubeforgter, herzenguter Vater von einem ungeratenen Sohne tief betrübt und schmähslich beschimpft wird, dann werden seine guten Kinder sich um so mehr Mühe geben, ihn zu erfreuen und durch doppelte Liebesbeweise ihm den Kummer vergessen zu machen. Jesus Christus, unser liebevollster Vater und Bruder hat in seinem sterblichen Leben und durch Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes Größeres und

Wunderbareres für uns getan, als ein Mensch oder ein Engel auch nur auszudenken oder zu wünschen vermöchte. Wie wird Ihm vielfach dafür gelohnt?

Tausende verleugnen und verhöhnen in ungläubiger Verblendung seine sakramentale Gegenwart; manche sprechen in Tagesblättern, in Gesellschaften, in öffentlichen Versammlungen die giftigsten Lästerungen aus; Tausende nennen das heiligste Sakrament nur, um es zu Fluch- und Lästerworten zu mißbrauchen und ihrem sündhaften Zorne Ausdruck zu geben.

Wenn wir noch einen Funken von Liebe und Dankbarkeit gegen unsern so herrlichen, so grundgütigen Erlöser in unseren Herzen haben: wird nicht eine heilige Entrüstung in uns aufflammen? werden wir uns nicht gedrängt fühlen, desto inniger uns um Ihn zu schaaren, umso andächtiger, liebeglühendere Huldigungen Ihm darzubringen? Ich vertraue zu eurer Frömmigkeit, geliebte Diözesanen! Der Eifer, mit welchem ihr im letzten Jahre die Sühneandachten, die ich anzuordnen traurige Veranlassung hatte, besucht habet, wird sich auch in jedem späteren Jahre neu bewähren, wenn der Tag der Ewigen Anbetung euch zum Throne des sakramentalen Heilandes ruft.

Endlich wird euren Eifer für die Ewige Anbetung auch anfachen der Gedanke an den reichen Segen, den sie euch selber bringt.

„Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin“, sagt der heilige Apostel Paulus (1. Kor. 15, 10). Ja dem Vater im Himmel und unserm Heiland, der uns mit Ihm versöhnt, seine Huld und Gnade wieder erworben hat, verdanken wir alles, was wir sind und haben. Es mag dem stolzen Menschenherzen widerstreben, seine unbedingte Abhängigkeit anzuerkennen. Und dennoch ist und bleibt es ewig wahr: Leben, Gesundheit, Segen in der Familie, Glück in zeitlichen Unternehmungen, Frieden der Seele, gute Entschlüsse und zuletzt die Himmelseligkeit — alles können wir nur erlangen von Gott dem Vater durch Jesum Christum unsern Herrn. An Ihn müssen wir uns wenden in herzlichem, kindlichem Gebet.

Nun bedenket wohl, Geliebte Diözesanen! So oft die Ewige Anbetung in eurer Pfarrei eröffnet wird, hält der Heiland für die ganze Gemeinde, für Groß und Klein, Reich und Arm einen großen Audienztag. Alle dürfen, alle sollen kommen; keine

Reise ist erforderlich, keine Abweisung zu befürchten. Jesus erschließt euch die Reichtümer seines Herzens. Er, der sprechen kann: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden“ (Matth. 28, 18), Er hat auch die Verheißung gegeben: „Was ihr immer den Vater bitten werdet in meinem Namen, das werde ich tun, damit der Vater verherrlicht werde in dem Sohne. Und was ihr mich bitten werdet in meinem Namen, das werde ich tun“ (Joh. 14, 13. 14.). O Geliebte! was könnt ihr alles erlangen, wenn ihr nur mit kindlich liebendem und fest vertrauendem Herzen vor Jesus erscheint. Doch vergesset dabei nicht, daß der Inhalt eurer Gebete übereinstimmen muß mit der Lehre Jesu und mit jenem Mustergebet, dem „Vater unser“, das Er selbst uns gelehrt hat. Gott will nur unser wahres Glück und kann uns niemals Scheingüter verleihen, welche dieses Glück zerstören. Das wahre Glück der Menschheit hängt aber davon ab, daß Gott über alles geehrt wird, daß sein heiliger Wille geschehe, daß der Sünder sich bekehre und daß wir über irdischen Interessen nicht das einzige Endziel unseres Lebens, die ewige, himmlische Heimat aus dem Auge verlieren.

So benühet denn fleißig diesen großen Gnadentag. Bereitet in der Freude eures Herzens euch darauf vor; schmücket eure Kirchen und eure Häuser, an denen die sakramentale Prozession vorüberzieht und haltet den Tag der Ewigen Anbetung, wenigstens die Zeit der gottesdienstlichen Feier, wie einen großen Festtag eurer Gemeinde. Wohnet dem Festgottesdienst und mindestens der einem Jeden zugeheilten Betstunde mit Ehrfurcht und Andacht bei und haltet auch eure Kinder und Angehörigen dazu an. Traget kein Bedenken, diese wenigen Stunden eurer Arbeit zu entziehen. Ihr bringt sie ja Gott zum Opfer, der so gnadenvoll in eurer Mitte zu wohnen sich würdigt. Er kann und wird euch dafür segnen.

Und weil „das Lob nicht schön ist im Munde des Sünders“ (Sir. 15, 9.), und um Jesu Herz noch mehr zu erfreuen und für euch selber um so reichere Gnaden zu empfangen: bereitet auch eure

Seelen vor durch wahre Reue, durch Abbitte aller Verunehrungen des hochheiligen Sakramentes und — womöglich durch würdige Beicht und Kommunion. Es gibt Gemeinden, in denen am Vorabend oder im Verlauf des Anbetungstages fast alle Pfarrkinder zu den heiligen Sakramenten hinzutreten. Wenn auch in eurer Pfarrei diese schöne, für den Heiland so ehrenvolle, für euch so trost- und gnadenreiche Gewohnheit seither bestanden hat, so behaltet sie bei und weicht nie davon ab. Ist sie aber seither nicht gepflegt worden, so führet sie ein. Ihr errichtet damit für eure Gemeinde und eure Nachkommen gleichsam eine geistige Stiftung, die mehr Segen bringen wird, als ein reiches Vermächtnis von Geld und Gut.

So gereinigt und geschmückt erscheinet dann bei der Anbetungstunde vor Jesu Gnadenthron. Opfert Ihm, wie die heiligen Dreikönige das Gold eures Glaubens und eurer dankbaren Liebe, den Weihrauch eurer Anbetung und die Myrrhe demüthiger Unterwerfung unter die Schicksale, die Gottes allweise Vorsehung in eurem Leben euch zugeteilt hat. Traget Ihm voll kindlicher Einfalt und gläubigem Vertrauen vor eure Bitten und Anliegen, die eurer Angehörigen und der ganzen heiligen Kirche. Erneuert wieder, wie einstens am weißen Sonntag, da ihr feierlich in die Bruderschaft vom heiligen Sakramente und von der ewigen Anbetung aufgenommen wurdet, den Herzensbund zwischen Jesus und eurer Seele; erneuert wieder jene heiligen Vorsätze der Erstkommunion, mit denen ihr einstens voll Mut und Gottvertrauen die Bahn des Lebens beschritten habt. Gott wird sich an Großmut nicht übertreffen lassen und jedes Opfer, das ihr Ihm bringt, mit hundertfachem Segen vergelten.

In dieser Gesinnung, Geliebte Diözesanen! wendet Auge und Herz zum Tabernakel, wo Jesus wohnt, von dem ich zu euch geredet habe und grüßet Ihn in Ehrfurcht mit der Lobpreisung: Hochgelobt und gebenedeit sei das allerheiligste Sakrament des Altars von nun an bis in Ewigkeit! Euch aber rufe ich zu mit den Worten des hl. Paulus: „Die Gnade sei mit allen, die unsern Herrn Jesus Christus in Unvergänglichkeit lieben. Amen (Ephes. 6, 24)“.

Gegeben zu Freiburg, am Feste des hl. Johannes Chrysostomus, 27. Januar 1904.

‡ Thomas, Erzbischof von Freiburg.

Fastenverordnung für das Jahr 1904/05.

Kraft der uns vom Apostolischen Stuhle eingeräumten Vollmacht, das allgemeine kirchliche Fastengebot den Orts- und Zeitverhältnissen entsprechend zu mildern, bestimmen wir bezüglich der Fastenordnung in unserer Erzdiözese für das laufende Jahr, wie folgt.

I. Das Gebot der Abstinenz d. h. der Enthaltung von Fleischspeisen gilt für folgende Tage:

1. für den Aschermittwoch,
2. für die drei letzten Tage der Karwoche,
3. für alle Freitage des ganzen Jahres, auf welche nicht ein gebotener Feiertag fällt.

Mit Berücksichtigung unserer Verhältnisse gestatten wir jedoch auch an diesen Abstinenztagen, mit alleiniger Ausnahme des Karfreitags, den Genuß von Fleischspeisen:

1. den Reisenden, darunter auch den bei der Eisenbahn und Post im Fahrdienst Angestellten,
2. den Handwerksgehilfen, Lehrlingen, Dienstboten, Kindern und allen, welche bezüglich der Auswahl der Speisen von anderen abhängig sind,
3. den ganz Armen, welchen ihre Dürftigkeit keine Wahl der Speisen erlaubt.

II. Das Gebot des eigentlichen Fastens d. h. der Enthaltung von Speisen außer der einmaligen Sättigung zur Mittagszeit und einer kleinen Stärkung des Abends besteht

1. für alle Tage der 40 tägigen Fastenzeit mit Ausnahme der Sonntage, nicht aber der einfallenden Feiertage,
2. für alle Quatembertage,
3. für die Vortage (Vigilien) der hohen Feste Weihnachten, Pfingsten, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen, wo die Fasten jederzeit von der Kanzel verkündet werden.

Die bisherige in der Erzdiözese bestehende Gewohnheit, an den genannten Fasttagen bei der abendlichen Stärkung Fleischspeisen zu genießen, kann auch für das laufende Jahr beibehalten werden. *)

*) Dem Hochwürdigem Klerus teilen wir bei dieser Gelegenheit mit, daß der Heilige Vater in einem an die Hochwürdigsten

Zur Beobachtung des Fastengebotes sind nicht verpflichtet jene Personen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sowie alle, welche durch vollgiltige Gründe entschuldigt sind, wie die Kranken, Altersschwachen, mit schwerer Arbeit Belasteten und die Reisenden.

An allen Abstinenz- und Fasttagen ist der Genuß von Milch- und Eierspeisen (Lacticinien) sowohl bei der Hauptmahlzeit als bei der abendlichen Kollation erlaubt.

Ebenso wird gestattet, daß die Gläubigen an den genannten Tagen zum Schmälen der Speisen Tierfett verwenden dürfen mit Ausnahme des Karfreitags.

Dagegen ist untersagt, an den Quatember- und Vigilfasten und während der ganzen Zeit von Aschermittwoch bis Ostern — also auch die Fastensonntage eingeschlossen — bei ein- und derselben Mahlzeit Fisch und Fleisch zugleich zu genießen.

Jedem Ortsseelsorger und Beichtvater wird die Ermächtigung erteilt, vom Abstinenz- und Fastengebot mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse aus wichtigen Gründen zu dispensieren.

Bei dieser außerordentlichen Milde rung des allgemeiner kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebotes ermahnen wir jedoch die Gläubigen und besonders jene, welche von einer speziellen Dispense Gebrauch machen, sich dafür um so eifriger zu erweisen in frommem Gebete und in Werken christlicher Nächstenliebe, besonders im reichlichen Almosen zur Vinderung der Not der Armen.

Während der Fastenzeit haben sich die Gläubigen aller lärmenden Ergötzungen, Tanzbelusti-

Herren Bischöfe der O b e r r h e i n i s c h e n K i r c h e n p r o v i n z gerichtetem Schreiben vom 26. Juli 1899 bezüglich der Beobachtung des Fastengebotes noch folgenden Wunsch zum Ausdruck bringt:

Cum autem qui in sortem Domini vocati sunt, verbo et vitae suae exemplo ceteris praestare oporteat, studeant DD. Episcopi, ut Sacerdotes tam saeculares quam regulares, insuper et Alumni tum majorum tum minorum Seminariorum et Communitates Religiosae ac omnia instituta utriusque sexus sub immediata vel mediata ipsorum jurisdictione strictioris iuris observantiam amplectantur, sese abstinendo a carnibus in collatiuncula vespertina diebus jejuniis absque abstinentia dicatis.

Die Hochwürdigste Geistlichkeit, die Oberen der Klöster, die Vorstände der Seminarier, die religiösen Genossenschaften und die Vorsteher aller unter kirchlicher Leitung stehenden Anstalten wollen von diesem Wunsche Kenntnis nehmen und nach Möglichkeit darnach achten.

gütigen und Zerstreuungen zu enthalten, dagegen des öftern Kirchenbesuches, der Anhörung des göttlichen Wortes, der häuslichen Gebete und Betrachtung, der Almosen und anderer guten Werke sich zu befehlen.

Ferner wird verordnet, daß in größeren Städten eine wöchentliche Abendpredigt gehalten werde. Für kleinere Städte, sowie für Landorte, wird die Abhaltung solcher Abendpredigten dem Ermessen des betreffenden Pfarrgeistlichen anheimgegeben.

Wo solche Abendpredigten stattfinden, ist jedesmal nach der Predigt eine passende Andacht vor ausgefetztem Allerheiligsten in der Monstranz zu halten. In jenen Orten, wo keine Wochenpredigten stattfinden, soll einmal in der Woche und zwar womöglich Freitags eine Abendandacht nach dem „Magnifikat“ vor ausgefetztem Allerheiligsten in der Monstranz abgehalten werden. An Orten, wo die Abhaltung einer Abendandacht nicht für angezeigt erachtet wird, ist je Freitags nach der hl. Messe die Vitanei vom bitteren Leiden und Sterben oder die Vitanei vom hhl. Herzen Jesu zu beten. Hierbei kann das Allerheiligste im Speisefelch ausgefetzt und am Schlusse mit demselben der Segen gegeben werden.*)

*) Die Ausfetzung hat nach Vorschrift des Rituale durch Öffnen des Tabernakels zu erfolgen. Auf dem Altar haben während derselben sechs Kerzen zu brennen. Vor dem hl. Segen ist das Tantum ergo u. mit Vers. und Oration zu singen oder wenigstens zu beten, beim Segen aber das Velum zu gebrauchen.

Mit Rücksicht auf den immer noch fort-dauernden Priester-mangel beginnt die österliche Beicht und Kommunion mit dem 20. bzw. 21. Februar (ersten Sonntag in der Fasten) und schließt mit dem zweiten Sonntag nach Ostern (17. April).

Zur Vermeidung allzu großer Beichtkonkurse sind von den Seelsorgern zweckmäßige Abteilungen der Beichtenden zu treffen und die benachbarten Seelsorger zur Aushilfe an Werktagen einzuladen. Die Gläubigen werden ernstlich ermahnt, an den Tagen, auf welche sie bestellt sind, zur österlichen Beicht zu erscheinen.

Die hl. Erstkommunion der Kinder bleibt auf den Weissen Sonntag festgesetzt, und sollen die Kinder in der Regel im 7. Schuljahr (13. Lebensjahr) zur ersten hl. Kommunion geführt werden.

Der löbliche Gebrauch, an den drei Fastnachts-tagen vor dem ausgefetzten Allerheiligsten das vierzigstündige Gebet oder, wo dieses untunlich ist, Betstunden abzuhalten, wird allgemein gestattet.

Dieses Hirten-schreiben nebst den Fastenverordnungen ist den Gläubigen am Sonntag Quinquagesimae von der Kanzel zu verlesen.

